



„Inhaltliche und strukturelle Evaluation der Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW“

Sozialwissenschaftliche Begleitforschung - Empfehlungen zur hochschulischen Ausbildung

29. Mai 2015, Landesvertretung NRW Berlin



Allgemeine Empfehlungen

- Hochschulische Erstausbildung in der Pflege, der Hebammenkunde und den therapeutischen Gesundheitsfachberufen in den Regelbetrieb überführen
- Berufliche Einmündung und Auswirkungen auf die Versorgungsqualität evaluieren
- Entsprechende gesetzliche Regelungen für die hochschulische Erstausbildung schaffen
- Im Sinne der Transparenz deutlicher zwischen dualen und anderen Studienprogrammen unterscheiden



Strukturelle Konzeption

- **Berufszulassung durch eine praxisintegrierende Erstausbildung an Hochschulen**
- **Bei Zusammenarbeit mit Berufsfachschulen sind Qualitätsaspekte sicherzustellen:**
 - Bildung homogener Lerngruppen für Studierende im Rahmen berufsfachschulisch organisierter Studienanteile
 - Lehre in den von Berufsfachschulen übernommenen Studienanteilen durch Lehrende mit Hochschulabschluss
 - Enge Zusammenarbeit bei der Konzeption und Durchführung von Lehr-/Lernangeboten von HS und BFS



Strukturelle Konzeption

Umfang der Integration der Praxiszeiten in das Studium prüfen

- **Pflege:** Anrechnung der „praktischen Ausbildung“ vorerst nur teilweise auf den Workload des Studiums (Vorschlag: Umfang max. ein Drittel), da sonst entweder eine starke Verschulung oder aber eine Verflachung des Studiums die Folge sein können
- **Hebammenkunde:** Prüfen, ob eine Reduktion der 3000h Praxis fachlich möglich ist, dann Umfang der Anrechnung auf den Workload bestimmen
- **Therapiewissenschaftliche Studiengänge:** Prüfen, ob eine Reduktion der praktischen Studienzeiten zugunsten einer höheren Gewichtung der theoretischen Studienanteile fachlich gerechtfertigt werden kann

Studiendauer

- **6-7** (therapeutische Berufe) bis **7-8** (Pflege und Hebammenkunde)
Semester



Theoretischer Rahmen

„Untersuchung der Ansätze zur Theorie-Praxis-Verknüpfung“

Varianten arbeitsbezogenen Lernens (Dehnbostel 2007, 44 ff.)

Arbeitsgebundenes Lernen

- Lernprozess integriert in den Arbeitsprozess
- Lernen durch Instruktion
- **Reflexion in der Handlung**

Arbeitsverbundenes Lernen

- Lernprozesse durch Aufarbeitung von Arbeitsprozessen
- **Reflexion über die Handlung**

Arbeitsorientiertes Lernen

- Arbeitsabläufe werden zu Lernzwecken simuliert (Reduktion der Komplexität mgl.)
- **Reflexion über die Handlung (auch: in der Handlung)**



Ergebnisse

„Untersuchung der Ansätze zur Theorie-Praxis-Verknüpfung“

Arbeitsgebundenes Lernen

- **Lernen in realen Arbeitsprozessen und durch Instruktion**
 - quantitativ am meisten vertreten
 - kaum Unterschiede z. Berufsausbildung: Handlungsspielraum gegeben, soziale Unterstützung/Kollektivität teilweise vorhanden, ansonsten Kriterien lern- und kompetenzförderlicher Arbeitsumgebungen nur in Ansätzen erfüllt, Verwertungsinteresse im Vordergrund (v.a. in der Pflege)
 - Studierende fühlen sich als „*extrem billige Arbeitskräfte*“
 - „*Arbeitsberge, Patientenberge*“ müssen „abgearbeitet“ werden
 - Bedingungen nicht gegeben, um wissensbasierte Praxis, umfassende Verantwortung und interprofessionelle Kooperation zu erfahren
 - Praxisanleitung: Nur ca. 10% (Pflege) bzw. ca. 40% (Hebammen, Therapieberufe) erhalten regelmäßig eine Praxisanleitung, ca. 10% (Pflege) bzw. 20% werden auf einem anderen Niveau als beruflich Lernende angeleitet



Ergebnisse

„Untersuchung der Ansätze zur Theorie-Praxis-Verknüpfung“

Varianten arbeitsbezogenen Lernens (Dehnbostel 2007, 44 ff.)

Arbeitsgebundenes Lernen

- Mentee-
Mentor/innen-
Lehrer/innen-System
(MML)
- Lehr- und
Forschungs-
ambulanz (LuFA)

Arbeitsverbundenes Lernen

- auf die
Handlungsebene
gerichtete Ansätze
- **Auf mündlichen
Austausch**
gerichtete Ansätze
- **schriftliche Formen**
der Reflexion

Arbeitsorientiertes Lernen

**Simulationen im
Skills-Lab**



Theorie-Praxis-Verknüpfung

- **Verbindliche Kriterien für die Praxisausbildung berufsgesetzlich festlegen, u.a. Bachelorqualifikation von Praxisanleitenden**
- **Geeignete personelle Rahmenbedingungen an den Hochschulen schaffen (z. B. klinische Professuren, CNW erhöhen)**
- *Pflege und Hebammenkunde*: Modellklausel zur **Erprobung von Studiengängen ohne Ausbildungsverhältnis**
- Auf EU-Ebene politisch dafür einsetzen, dass neben dem arbeitsgebundenen Lernen (Lernen mit realen Patientinnen/Patienten) auch das arbeitsverbundene und das arbeitsorientierte (Lernen in simulierten Arbeitsumgebungen) Lernen anteilig auf die praktischen Studienzeiten angerechnet werden können
- **Zertifikat „Lehreinrichtung für die Pflege, Hebammenkunde und therapeutischen Gesundheitsfachberufe“ etablieren**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!